

Zürich, 09. April 2025

Mitgliederinfo

Liebe Mitglieder
Liebe Ketten- und Gruppenleitungen

Frühlingsversammlung 2025 vom Donnerstag, 19. Juni 2025, ab 16.30 Uhr, in Herrliberg

Es ist wieder so weit: Sie finden Ihre Einladung zur Mitgliederversammlung in Ihrer Post. Tragen Sie wichtige Entscheide mit und melden Sie sich noch heute über den QR-Code oder Link an.

Tipp: Bringen Sie die Einladung in den Pausenraum oder ans Newsboard der Apotheke.

Vielleicht liebäugeln weitere Apotheker*innen und Fachfrauen*männer Apotheke in Ihrer Apotheke beim AVKZ **Neu-Mitglied** zu werden. Diese dürfen sich ebenfalls über den QR-Code oder Link an die Frühlingsversammlung anmelden und/oder gleichzeitig den Antrag als Neu-Mitglied stellen.

Programm:

- **Wahlen:** Neu-Mitglieder und Präsidium
- **Tätigkeitsberichte:** Vorstand, Organe, Arbeitsgruppen
- **Statutenrevision:** Geplant ist die Aufnahme von öffentlichen Apotheken als Aktiv-Mitglieder
- **Finanzen** mit dem Jahresabschluss 2024
- **Dank:** Wir verabschieden **Dr. Lorenz Schmid** nach 16 Jahren als AVKZ-Präsident.

> Unterlagen: www.avkz.ch/Mitglieder/MV_Fruehling_2025

> Link zur [Anmeldung](#) oder per QR-Code

> Link zum [Antrag als Neu-Mitglied](#) oder per QR-Code



Kantonale Umsetzung des Bundesgesetzes über die Gesundheitsberufe (GesBG)

Die Gesundheitsdirektion (GD) hat die geplante kantonale Umsetzung des Bundesgesetzes über die Gesundheitsberufe (GesBG) durch ein externes Rechtsgutachten prüfen lassen. Dieses hat einen Ermessensspielraum zur Umsetzung aufgezeigt. Apotheker*innen sind von der Umsetzung nicht direkt von Änderungen betroffen; hingegen das Rechtsgutachten zeigt auch für Apotheker*innen interessante Rahmenbedingungen zur Berufsverantwortung und damit zur Berufsausübungsbewilligung auf. **Der AVKZ bleibt dran.**

> Link zur [Medienmitteilung vom 04.04.2025](#)

> Link zur [Umsetzung des Gesundheitsberufegesetzes im Kanton Zürich neu definiert](#)

Massnahmen zur Stärkung der Apotheken verabschiedet! Quelle: pharmaSuisse

Die Fachkompetenzen der Apotheker*innen werden voraussichtlich ab dem 1. Januar 2027 besser ausgeschöpft. Das Parlament verabschiedete das zweite Massnahmenpaket zur Kostendämpfung – eine für die Apotheken wegweisende Revision des KVG. Damit erbringen Apotheker*innen kostendämpfende Leistungen selbständig und werden durch die obligatorische Krankenpflegeversicherung (OKP) vergütet.

Welche Leistungen werden übernommen? Vergütet werden künftig diverse Präventions- und pharmazeutische Leistungen zur Optimierung der Arzneimitteltherapie und der Therapietreue, unabhängig von der Arzneimittel-Abgabe (Art. 25 Abs. 2 Bst. h E-KVG) durch die OKP.

Im Kontext der Therapieoptimierung sind zudem Analyseleistungen in Verbindung mit ärztlich verordneten Medikamenten sowie Medikationsanalysen (Medication Review) oder der Medikationsabgleich bei Übergängen im Gesundheitswesen, z.B. bei Aufnahme, Verlegung oder Entlassung aus dem Krankenhaus (Medication Reconciliation), aufzuzählen – vorausgesetzt, alle diese Leistungen werden im Rahmen interprofessioneller Zusammenarbeit erbracht.

Des Weiteren werden künftig auch Apothekerleistungen im Rahmen von nationalen oder kantonalen Präventionsprogrammen – ohne ärztliche Anordnung (Art. 26 E-KVG) vergütet.

Timeline: In einem nächsten Schritt werden die Details der verschiedenen Leistungen definiert. Hierzu wird voraussichtlich bis Ende 2025 die Vernehmlassung zur Verordnung über die Krankenversicherung (KVV) eröffnet. Die Vergütung der Leistungen in Apotheken wird voraussichtlich ab dem 1. Januar 2027 rechtskräftig.

Gesund Zeit während der Lehre: Machen Sie bei „zackstark“ mit!

„zackstark“ der Zürcher Fachstelle zur Prävention des Suchtmittelmissbrauchs (ZFPS) unterstützt Lernende, während der Lehre nikotin- und tabakfrei zu bleiben. Setzen Sie als Ausbildungsbetrieb ein starkes **Zeichen für Gesundheit, Eigenverantwortung und Teamgeist**.

Ihre Teilnahme hat mehrfache **Vorteile**:

- Sie fördern die Gesundheit Ihrer Lernenden und zeigen Engagement zur gesunden Zukunft
- Arbeitgeber erreichen nachweislich weniger Fehlzeiten durch Krankheit
- Sie erhalten verbesserte Kundenerfahrung durch rauchfreie Mitarbeitende sowie ein attraktiveres Image als Ausbildungsbetrieb

Wie funktioniert „zackstark“? Ihre Lernenden verpflichten sich, rauch- und nikotinfrei zu bleiben. Mit Ihrer Unterstützung und durch Belohnungen schaffen sie es, dieses Ziel zu erreichen. Ob Gutscheine, freie Tage oder finanzielle Anreize – Sie bestimmen, wie die Belohnung aussieht. Zusätzlich erhalten die Teilnehmenden von der ZFPS jedes Jahr ein Gadget. **Melden Sie sich jetzt an!**

> Link zum Projekt [«zackstark - rauchfrei durch die Lehre»](#)

> Link zur [Anmeldung](#) oder Anmeldung unter 044 271 87 23

> Link zu Erfahrungen von Firmen dargestellt in [Videos](#)



Gut zu wissen: Meldung von Cyberangriffen

Ab April 2025 gilt in der Schweiz eine Meldepflicht für Cyberangriffe auf kritische Infrastrukturen. Apotheken fallen zwar nicht unter diese Meldepflicht. Die Empfehlung ist trotzdem, Cyberangriffe freiwillig innerhalb von 24 Stunden dem Bundesamt für Cybersicherheit (BACS) zu melden, um Unterstützung bei der Bewältigung zu erhalten. Das Ziel ist die Stärkung der Cybersicherheit in der Schweiz.

> Link zu [Bundesamt für Cybersicherheit BACS](#)

> Link zum [Video des BACS](#)

Freundliche Grüsse



Sybille Eberhard
Geschäftsführerin